
Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes / Benützung Sportanlage

Verein / Gruppe:

Verantwortliche Person:

E-Mailadresse:

Telefon / Natel:

Schutzkonzept Verband:

Zugehörigkeit Verband:

Schutzkonzept des gesuchstellenden Vereins:

Die Schutzkonzepte müssen während dem Trainingsbetrieb vorgewiesen werden können, bspw. im Rahmen einer Kontrolle. Es erfolgt keine vorgängige Prüfung der Schutzkonzepte der Trainingsveranstalter (Sportvereine) durch die Gemeinde Rottenschwil.

Folgende Trainingseinheit(en) möchten wir nutzen:

(nur für bisherige, gültige Trainingseinheiten)

Wochentag:

Zeit:

Trainingsgruppe:

Datum erste Benützung:

Turnhalle

Spielwiese

Mehrzweckraum EG Schulhaus

Die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes ist frühestens am Folgetag nach Eingang der Meldung möglich.

Wir bestätigen, dass der Verein sicherstellt, dass alle

- Trainerinnen und Trainer;
- Sportlerinnen und Sportler;
- Eltern (für Nachwuchstrainings)

Detailliert über die Schutzkonzepte ihrer Sportart und des Vereins informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikte einhalten. Die Trainerinnen und Trainer bzw. Sportlerinnen und Sportler sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selbst verantwortlich.

Wir sorgen dafür, / nehmen zu Kenntnis,

- dass die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an erster Stelle steht.
- dass das Nichteinhalten der Schutzmassnahmen zum Entzug der Nutzungserlaubnis führt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift verantwortliche Person